

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 15

Freitag, den 20. April 2018

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

| | |
|--|---------|
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lieberose für das Haushaltsjahr 2018 | Seite 2 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 20. März 2018 | Seite 4 |
| Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Goschen | Seite 4 |
| Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsvollversammlung der Jagdgenossenschaft Jessern | Seite 4 |
| Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Sacrow | Seite 4 |
| Bekanntmachung der Einladung an die Mitglieder und Jagdgenossenschaften der Hegegemeinschaft | Seite 5 |
| Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhleguhre | Seite 5 |
| Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche | Seite 5 |
| Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald | Seite 5 |



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Stadt Lieberose
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|----------------|
| ordentlichen Erträge auf | 2.148.500,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 2.145.900,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 60.000,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 74.900,00 € |

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 2.538.500,00 € |
| Auszahlungen auf | 2.870.700,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.953.600,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.863.100,00 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 584.900,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 948.600,00 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 59.000,00 € |
| Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

741.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der gesonderten Hebesatzsatzung vom 28.11.2016 festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 €festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmerei -
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -

aus.

Die Haushaltssatzung 2018 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Straupitz, 22.03.2018

gez. Boschan
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 20. März 2018

Öffentlicher Teil

TOP 3 Beschlussempfehlung: **Haushaltssatzung und Haushaltssatzung 2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

TOP 4 Beschlussempfehlung: **3D reflexionsseismische Messungen im Aufsuchungserlaubnisfeld Lübben**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose beschließt die Zustimmung der 3D reflexionsseismischen Messungen im Stadtgebiet nicht.

TOP 5 Beschlussempfehlung: **Vorschlagsliste Schöffenwahl – Wahlperiode 2019 - 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Schöffenwahl.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 10 wurde die Verpachtung der gastronomischen Einrichtung Darre Lieberose beschlossen.

Im TOP 11 wurde der Verkauf – Grundstück Gemarkung Lieberose, Flur 8, Flurstück 28 beschlossen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Goschen

am Montag, dem 7. Mai 2018
um 18:00 Uhr
im Gasthaus „Zur Linde“ in Speichrow

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der fristgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Billigung des Protokolls vom 05.05.2017
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht 2017/18
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags 2017/18
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2018/19
10. Beschluss zum Beitritt der JG Goschen in die LagJE Brandenburg (Gast: Dr. Simon Harnisch)
11. Sonstiges
 - Information zum aktuellen Stand Wildschadenanträge und Klageverfahren
 - Information aus der Winterschulung 2018 der LagJE Brandenburg
 - Informationen der Pächter zum Jagdjahr 2017/18

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bitten wir um Vorlage der aktuellen Grundbuchauszüge.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Goschen

Einladung Genossenschaftsvollversammlung

Jessern, d. 06.04.2018

Teilnehmer: Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Jessern

Datum: Mittwoch, d. 09.05.2018

Ort: **ehem. Gaststätte Lindenhof Jessern**

Beginn: **19.30 Uhr**

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit, Niederschrift der letzten Vollversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdpächters
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beschlussfassung Haushaltsplan 2018/2019
8. Verlängerung u. Änderung Jagdpachtvertrag
9. Sonstiges

Anschließend gemeinsames Wildessen; herzlich eingeladen sind auch jeweilige PartnerInnen.

Dommann

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Sacrow

Der Vorstand

Sacrow, den 03.03.2018

Einladung

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sacrow die herzliche Einladung zur

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

**am Freitag, dem 27. April 2018 um 19.00 Uhr
im Kulturraum,
Sacrower Dorfstraße 23
15913 Spreewaldheide**

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Geschäftsordnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Verlesung und Bestätigung des Protokolls vom 31.03.2017
- TOP 2: Kassenbericht 2017
- TOP 3: Bericht über die Kassenprüfung 2017
- TOP 4: Bericht über die Vorstandsarbeit 2017
- TOP 5: Beschlussfassung: Entlastung des Vorstandes 2017
- TOP 6: Beschlussfassung: Haushaltsplan 2018
- TOP 7: Bericht der Jagdpächter
- TOP 8: Beschlussfassung: Heilung der Veröffentlichung der Satzungsänderung vom 19.03.2010
- TOP 9: Beschlussfassung: Satzungsänderung, hier: Änderung der Bekanntmachungsweise
- TOP 10: Beschlussfassung: Satzungsänderung, hier: Formulierung über die Anzahl der Beisitzer
- TOP 11: Informationen, Anfragen, Diskussion
- TOP 12: Sonstiges

Kommel

Vorsitzender

Hinweise:

Die Auszahlung der **Jagd**pacht findet im Sacrower Kulturraum (Adresse s.o.) an folgenden Terminen statt: Sonntag, den **6. Mai 2018** und Sonntag, den **13. Mai 2018**, jeweils zwischen **10 und 12 Uhr**. Die Berechtigung zum Empfang der Jagdpacht abweichend unseres Jagdkatasters ist uns bitte mittels aktueller **Grundbuchauszüge** nachzuweisen.

Der Wortlaut zu den Satzungsänderungen (TOP 9 + 10) kann beim Schriftführer (Tel.: 035475 15691) eingesehen werden.

Hegegemeinschaft Süd – Ost Oberspreewald

Einladung an die Mitglieder und Jagdgenossenschaften der HG

zur Trophäenschau und Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft in der Gaststätte Zur Radfahrstation in Caminchen.

Am 21.04.2018, um 14.00 Uhr.

Die Anlieferung der Trophäen erfolgt am 18.04.2018 von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Auswärtige Jäger sollten die Möglichkeit nutzen, ihre Trophäen durch ortsansässige Mitglieder mit abgeben zu lassen.

Wir bitten darum, den Termin einzuhalten um für den Aufbau und die Auswertung der AK 3/4 ausreichend Zeit zu haben.

Die Trophäen der AK 2 sind aufgesetzt, mit Unterkiefer und beschriftet abzugeben. Wir bitten auch um Trophäen Rehwild männlich AK 2 und Schwarzwild männlich AK 2.

Trophäen der AK 1 entfallen.

Erinnerung: Die Kassierung der Beiträge erfolgt auch am 21.04.2018 für 2017

Tagesordnung

- o Begrüßung
- o Auswertung Jagdjahr 2017/2018
- o Auswertung Trophäenschau
- o Bericht Kassenwart
- o Entlastung des Vorstandes
- o Vorstellen der Neumitglieder
- o Informationen (ASP und Lebensmittelunternehmer) und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Buder

Vorsitzender der Hegegemeinschaft

Ab 10.00 Uhr

Öffnung der Trophäenschau für Bürger, Jagdgenossen und Waidgenossen

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhleguhre

Am: **Freitag, dem 18. Mai 2018, um 19.00 Uhr**

im: **Gemeindehaus Byhleguhre**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossen und Flächen
2. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstandes
3. Auswertung des Jagdjahres 2017/2018
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Wahl eines neuen Mitgliedes der Revisionskommission
8. Informationen und Anfragen
9. Gemütliches Beisammensein

Alle Jagdgenossen und Flächenbesitzer (bejagbarer Flächen) sind mit Partnern herzlich eingeladen!

Hinweis:

- Bei Änderungen der Eigentümer von Flächen muss der Eigentumsnachweis erbracht werden.
- Vertreter von Erbgemeinschaften müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche

Alle Flächenbesitzer der Gemarkung Alt Zauche werden hiermit eingeladen, an der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Zauche

**am Freitag, dem 22. Mai 2018, um 19:00 Uhr
im Gasthaus Hempel Alt Zauche**

teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung/Wahl Versammlungsleiter
3. Bericht Vorstand
4. Kassenbericht Jagdjahr 2017/2018
5. Bericht über die Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes, Kassenführer, Kassenprüfer
7. Wahl der Kassenprüfer für die nächsten zwei Geschäftsjahre
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verlängerung Pachtvertrag Jagdbogen 3
10. Beschluss des Haushaltsplanes 2018/2019
11. Information/Diskussion
12. Schlusswort

Bitte bei Veränderung der Eigentumsverhältnisse (Eigentümer/Flächengröße) ist ein entsprechender Eigentumsnachweis vorzulegen. (Bringepflicht)

Jagdgenossenschaft Alt Zauche
Vorstand

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses



Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2017

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 406 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist.

Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet des Amtes Lieberose/Oberspreewald wurden zum Stichtag 31.12.2017 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

| Zone | BRW-Zone | Beschluss 31.12.2017 (€/m ²) | Merkmale 31.12.2017 |
|------|------------------------------|--|-------------------------|
| 4210 | Lieberose | 20 | M 800m ² |
| 4211 | Lieberose | 20 | M SB |
| 6021 | Lieberose Gewerbe | 5 | G |
| 3869 | Lieberose Behlow | 5 | MD 1.500m ² |
| 3809 | Straupitz | 20 | M 1.000m ² |
| 3001 | Alt Zauche | 12 | MD 1.000m ² |
| 3002 | Alt Zauche OT Burglehn | 12 | MD 1.000m ² |
| 3833 | Blasdorf | 5 | MD 1.000m ² |
| 3013 | Briesensee | 15 | MD 1.000m ² |
| 3021 | Butzen | 8 | MD 1.000m ² |
| 3025 | Byhleguhre | 15 | MD 800m ² |
| 3026 | Byhleguhre Mühlendorf | 5 | MD 1.000m ² |
| 3027 | Byhleguhre Neu Byhleguhre | 5 | MD 1.000m ² |
| 3028 | Byhleguhre Erlenhof | 5 | MD 1.000m ² |
| 3029 | Byhlen | 8 | MD 1.000m ² |
| 3033 | Caminchen | 8 | MD 1.000m ² |
| 3837 | Doberburg | 5 | MD 1.000m ² |
| 3841 | Goschen | 5 | MD 1.000m ² |
| 3057 | Goyatz | 30 | M 800m ² |
| 7007 | Goyatz | 22 | SE |
| 3073 | Groß Liebitz | 5 | MD 1.000m ² |
| 3085 | Guhlen | 5 | MD 1.000m ² |
| 3845 | Jamlitz | 5 | MD 800m ² |
| 3846 | Jamlitz Mochlitz | 5 | MD 800m ² |
| 3097 | Jessern | 15 | MD 800m ² |
| 7013 | Jessern | 22 | SE |
| Zone | BRW-Zone | Beschluss 31.12.2017 (€/m ²) | Merkmale 31.12.2017 |
| 3121 | Laasow | 5 | MD 1.000 m ² |
| 3125 | Lamsfeld | 8 | MD 1.000 m ² |
| 7014 | Lamsfeld | 15 | SE |
| 3849 | Leeskow | 5 | MD 800 m ² |
| 3137 | Mochow | 8 | MD 800 m ² |
| 3153 | Neu Zauche | 15 | MD 1.000 m ² |
| 3173 | Ressen | 8 | MD 1.000 m ² |
| 3181 | Sacrow | 5 | MD 1.000 m ² |
| 3801 | Siegadel | 5 | MD 1.000 m ² |
| 3857 | Speichrow | 10 | MD 1.000 m ² |
| 7015 | Speichrow | 18 | SE |
| 3861 | Trebitz | 5 | MD 800 m ² |
| 3865 | Ullersdorf | 5 | MD 1.000 m ² |
| 3813 | Waldow | 5 | MD 1.000 m ² |
| 3825 | Wußwerk | 10 | MD 1.200 m ² |
| 3829 | Zaue | 20 | MD 900 m ² |
| 7010 | Zaue | 18 | SE |

Abkürzungen:

Art der Nutzungen

| | |
|----|-----------------------|
| M | gemischte Baufläche |
| MD | Dorfgebiet |
| G | gewerbliche Baufläche |
| SE | Sondergebiet Erholung |

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für das Amt Lieberose/Oberspreewald gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

| Art der Nutzung | €/m ² |
|--------------------------------------|------------------|
| Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 25 | 0,45 |
| Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 30 | 0,40 |
| Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs | 0,40 |
| Ackerland, Lieberose, Ackerzahl 20 | 0,40 |
| Grünland, Lieberose, Grünlandzahl 30 | 0,50 |
| Forsten, Lieberose, mit Aufwuchs | 0,50 |

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topografische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

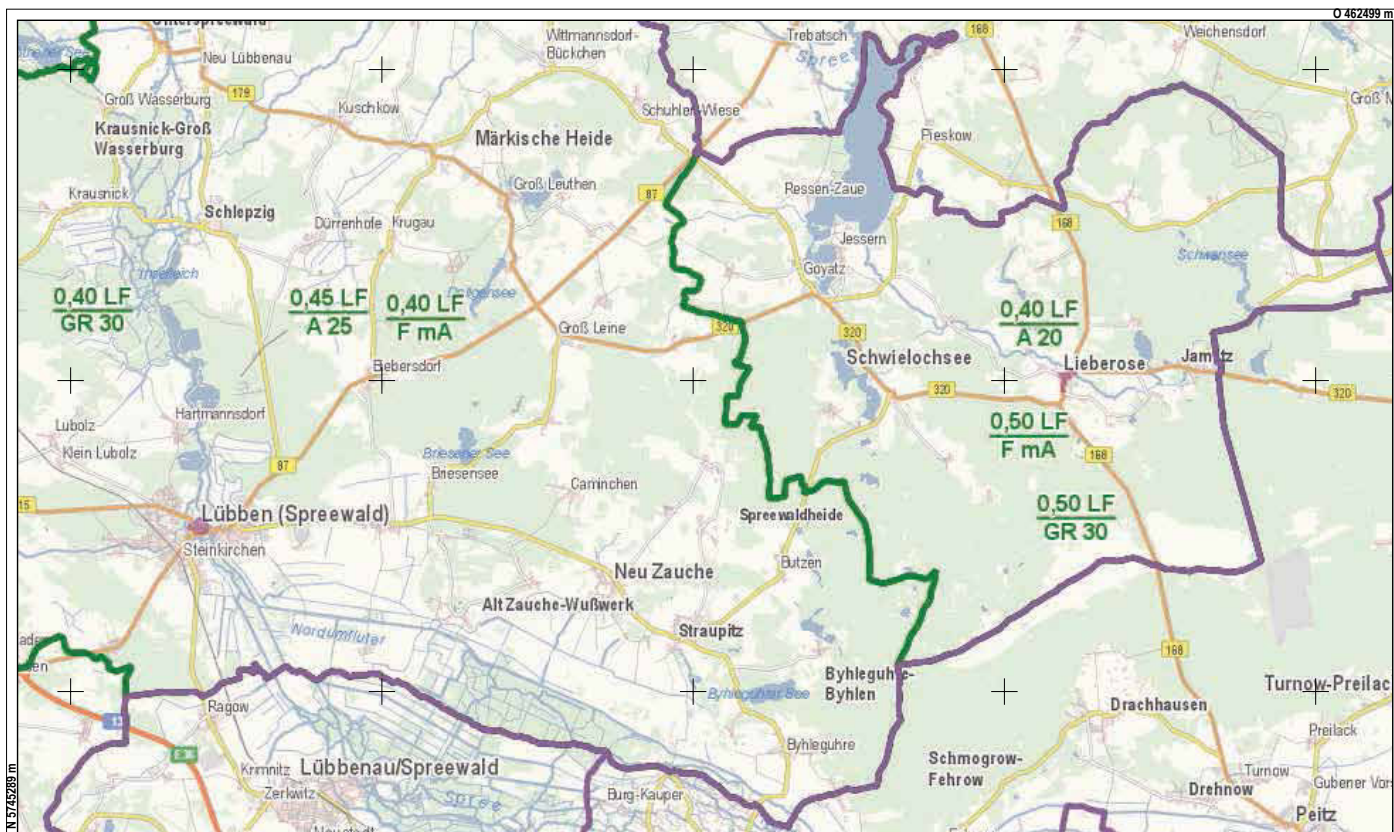
Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportale „Boris Land Brandenburg“ unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail-Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein


Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses



Bodenrichtwerte zum Stichtag: 31.12.2017

Region: Amt Lieberose/Oberspreewald

Maßstab: 1:172000

 Herausgeber: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald in Zusammenarbeit mit der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg.
Die Daten (Bodenrichtwerte und Karten) sind urheberrechtlich geschützt (s. Legende).

